

## **2. PKS Newsletter im Mai 2020**

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

in unserem 2. Mai-Newsletter informieren wir Sie über:

- 1. Aktuelle Veranstaltungen der PKS**
- 2. Aus der Geschäftsstelle - Kammerbeitrag 2020**
- 3. Höhere Stundenkontingente für Bezugspersonen und Abrechnungszusatzziffern**
- 4. Start des Bewerbungsverfahrens für Gutachter\*innen der Systemischen Therapie**
- 5. Nachweispflicht für Fortbildung um ein Quartal verlängert**

### **1. Aktuelle Veranstaltungen der PKS**

- 27.05.2020** Webinar: Netzwerkveranstaltung - Runder Tisch „Versorgungslage traumatisierter Kinder, Jugendlicher und Erwachsener“ im Saarland
- 08.06.2020** Webinar: Videobehandlung mit den „Kleinen“ in der KJP-Praxis – Erfahrungsaustausch und weitere praktische Tipps
- 18.06.2020** Webinar: Betreuung - was ist das überhaupt?
- 22.06.2020** Webinar: Psychotherapeutische Versorgung in Zeiten der Pandemie

**Alle Informationen zu den Veranstaltungen finden Sie unter <https://www.ptk-saar.de/aktuelles/veranstaltungen/>**

### **2. Aus der Geschäftsstelle - Kammerbeitrag 2020**

Für den Kammerbeitrag 2020 haben wir Ihnen im Februar postalisch ein Schreiben zugesendet. Sofern Sie Ihre Beitragserklärung noch nicht an uns zurückgeschickt haben bitten wir Sie, dies in den nächsten Tagen nachzuholen.

Mit der Abgabe Ihrer Beitragserklärung erleichtern Sie den Mitarbeiterinnen der Geschäftsstelle den Zeitaufwand für die Beitragsbearbeitung erheblich. Wir danken Ihnen schon im Voraus für Ihr Verständnis!

Sie finden den entsprechenden Vordruck unter: [https://www.ptk-saar.de/fileadmin/user\\_upload/Mitglieder/Beitragserklaerung\\_Pflichtmitglieder\\_2020.pdf](https://www.ptk-saar.de/fileadmin/user_upload/Mitglieder/Beitragserklaerung_Pflichtmitglieder_2020.pdf)

### **3. Höhere Stundenkontingente für Bezugspersonen und Abrechnungszusatzziffern**

Ab Juli treten nach Angaben der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) für die niedergelassenen Vertragspsychotherapeut\*innen Änderungen in der Psychotherapievereinbarung in Kraft. Dazu gehören:

a) Stundenkontingente für Bezugspersonen von Kindern und Jugendlichen in der Akuttherapie und in der Psychotherapie mit Menschen mit geistiger Behinderung:

Für diese Patient\*innen stehen künftig höhere Stundenkontingente zur Verfügung, um Bezugspersonen in die Therapie einbeziehen zu können. Für jeweils vier Behandlungseinheiten kommen maximal eine Einheit für den Einbezug der Bezugspersonen dazu. Dies wird in einem ab 1.7.2020 aktualisierten Formblatt PTV 12 entsprechend angegeben. Bei Menschen mit geistiger Behinderung ist das Vorliegen einer Diagnose des Abschnitts Intelligenzstörung (F70-F79) nach ICD-10 Voraussetzung dafür, dass Bezugspersonen einbezogen werden können. Für die Erhöhung des Stundenkontingents wird jetzt noch der EBM angepasst.

b) Mehr Testverfahren:

Eine weitere Neuerung betrifft die Testverfahren nach den GOP 35600 bis 35602. Aufgrund der Änderungen in der Psychotherapie-Vereinbarung könnten sie in der Langzeittherapie in allen Psychotherapieverfahren häufiger abgerechnet werden: statt bisher fünfmal im Therapieverlauf, seien sie dann insgesamt bis zu siebenmal berechnungsfähig.

c) Neue Zusatzziffern und Formulare:

Die Vertragspsychotherapeut\*innen dürfen ab 1. Juli nur noch neue Formblätter verwenden. Alte Formulare, Umschläge oder Leitfäden können nicht aufgebraucht oder weiter genutzt werden. Erstmals ist in den Formularen – soweit möglich – auf geschlechtsneutrale und inklusive Sprache geachtet worden. Das Formblatt PTV 12 soll nur noch für die Anzeige einer Akutbehandlung genutzt werden. Die niedergelassenen Kolleg\*innen in der Vertragspsychotherapie müssen darüber hinaus ab 1. Juli in ihrer Abrechnung kennzeichnen, wenn eine Richtlinientherapie beendet wurde. Dafür gibt es zwei Zusatzziffern: die 88130 für die Beendigung einer Psychotherapie ohne anschließende Rezidivprophylaxe und die 88131 für die Beendigung mit anschließender Rezidivprophylaxe. Beide Zusatzziffern sollen ab dem dritten Quartal in der Praxissoftware hinterlegt sein und werden im Rahmen der Abrechnung übermittelt.

d) Und eine weitere gute Nachricht:

Ab 1. Juli 2020 müssen die Krankenkassen den Bewilligungsbescheid für die Psychotherapie auch in der Kurzzeittherapie an den Therapeuten versenden. Für alle Regelungen wurde die Psychotherapie-Vereinbarung entsprechend angepasst.

[https://www.kbv.de/html/1150\\_45852.php](https://www.kbv.de/html/1150_45852.php)

#### **4. Start des Bewerbungsverfahrens für Gutachter\*innen der Systemischen Therapie**

Interessent\*innen für eine Gutachtertätigkeit im Bereich Systemische Therapie können sich seit dem 17.04.2020 online bei der KBV bewerben. Im Zuge der geplanten Einführung des Verfahrens im Sommer werden auch neue Gutachter\*innen bestellt. Die offizielle Ausschreibung mit den konkreten Bewerbungsmodalitäten wurde am Freitag (17. April) im Deutschen Ärzteblatt und in dessen PP-Ausgabe veröffentlicht. Sie ist auf die Systemische Therapie bei Erwachsenen beschränkt:

[https://www.kbv.de/html/1150\\_45704.php](https://www.kbv.de/html/1150_45704.php)

14.05.2020



## 5. Nachweispflicht für Fortbildung um ein Quartal verlängert

Die Frist für den Nachweis der fachlichen Fortbildung wird für Ärzte und Psychotherapeuten aufgrund der Coronavirus-Pandemie um ein Quartal verlängert. Das Bundesministerium für Gesundheit hat einer entsprechenden Anfrage der KBV zugestimmt.

Die Verlängerung der Nachweispflicht zur fachlichen Fortbildung nach § 95d SGB V gilt auch für Ärzte und Psychotherapeuten, die bereits mit Honorarkürzungen und Auflagen zum Nachholen der Fortbildungen innerhalb von zwei Jahren belegt wurden.

[https://www.kbv.de/html/1150\\_45480.php](https://www.kbv.de/html/1150_45480.php)

**Bitte beachten Sie auch den Anhang.**

Mit freundlichen Grüßen

Irmgard Jochum  
Präsidentin

Susanne Münnich-Hessel  
Vizepräsidentin

Psychotherapeutenkammer des Saarlandes  
Scheidter Str. 124  
66123 Saarbrücken  
Fax: 0681-9 54 55 58  
E-Mail: [kontakt@ptk-saar.de](mailto:kontakt@ptk-saar.de)  
[www.ptk-saar.de](http://www.ptk-saar.de)